

1305) Ford Ranger 2.2 TCDi 4x4

Allgemeine Versteigerungsbedingungen

Auktionsstart:	Mittwoch, 09. April 2025 – 19.00 Uhr
Besichtigung:	Für einen Besichtigungstermin kontaktieren Sie bitte das Betriebs- und Konkursamt Basel-Landschaft per E-Mail: fabian.mendelin@bl.ch
Schlussdatum / Zuschläge:	Montag, 05. Mai 2025 - ab 14.00 Uhr
Abholung:	Das Los muss bis spätestens Montag, 12. Mai 2025, 16.00 Uhr, in Liestal abgeholt werden. Abholen ist nur auf Termin möglich. Mögliche Zeiten für Termine: Montag – Freitag 08.00 – 16.00 Uhr.
Ansprechpartner:	Betriebs- und Konkursamt Basel-Landschaft Herr Fabian Mendelin Eichenweg 12 4410 Liestal E-Mail fabian.mendelin@bl.ch
Besichtigungs-/ Abholadresse:	Betriebs- und Konkursamt Basel-Landschaft Eichenweg 12 4410 Liestal
Verlängerung:	Falls in den letzten 2 Minuten auf ein Los geboten wird, verlängert sich das Versteigerungsende für dieses Los um 2 Minuten.
Zustand des Fahrzeuges:	Beim Los handelt es sich um ein gebrauchtes Fahrzeug. Der Kauf erfolgt ab Platz. Bitte beachten Sie die Fotos oder nutzen Sie die Besichtigungsmöglichkeit.
Garantie/Gewährleistung:	Das Fahrzeug wird im Rahmen einer Liquidation bzw. Verwertung verkauft. Jede Garantie und Gewährleistung wird ausdrücklich wegbedungen. Der Verkäufer haftet nicht für Rechts- und/oder Sachmängel des Kaufobjektes.

Aufgeld:	8.0% (Wird auf den Ersteigerungspreis aufgerechnet)
MwSt.:	8.1% (Wird auf den Ersteigerungspreis inkl. Aufgeld aufgerechnet)
Zuschlag:	Mit dem Zuschlag ist der Käufer zur Zahlung des Kaufpreises zuzüglich des Aufgeldes sowie zur Abholung des Loses während des angebenen Zeitraums verpflichtet.
Allgemeines und Rechtsverhältnis Behörde / Höchstbietender:	Die Abgabe eines Gebots für einen inserierten Gegenstand stellt eine verbindliche Kaufofferte dar. Der Bieter bleibt an seine Offerte gebunden, solange sein Gebot nicht überboten wird. Aus betreibungs- und konkursrechtlichen Gründen wird nach Abschluss der Auktion dem Höchstbietenden eine Freihandverkaufsverfügung (Art. 130 SchKG / Art. 256 Abs. 1 SchKG) ausgestellt, welche durch den Höchstbietenden und das Betreibungs- respektive Konkursamt Basel-Landschaft zu unterzeichnen ist. Der Höchstbietende, respektive ein allfälliger Vertreter desselben, legt einen amtlichen Ausweis vor und erklärt, dass keine Beschränkungen der Handlungsfähigkeit vorliegen und auch keine Verfahren auf Beschränkung der Handlungsfähigkeit eingeleitet worden sind. Im Fall einer Vertretung des Höchstbietenden braucht der Vertreter zudem eine Vollmacht des Höchstbietenden mit entsprechender Ausweiskopie. Gegen die Freihandverkaufsverfügung kann gemäss Art. 17 SchKG innert einer Frist von zehn Tagen ab Erhalt bei der zuständigen Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen schriftlich Beschwerde geführt werden.
Zahlungsmodalitäten:	Nach Abschluss der Auktion werden sowohl der Höchstbietende als auch das Betreibungs- respektive Konkursamt Basel-Landschaft über die Plattform Liqwerk.ch informiert. Anschliessend wird der Abholtermin zwischen dem betroffenen Amt und dem Höchstbietenden vereinbart. Der Kaufpreis muss vor Ort beim Betreibungs- und Konkursamt Basel-Landschaft entrichtet werden. Die Zahlung kann bar (bis maximal CHF 100'000.00) oder, wo möglich, mittels Kredit-/Debitkarte (+2% Gebühr) erfolgen. Der Höchstbietende haftet für allfällige Ausfälle und weitere Kosten insbesondere Folgekosten durch verspätete Abholung.

Kaufgegenstände und Bezug:	Die angebotenen Gegenstände werden im Rahmen von Zwangsvollstreckungsverfahren verwertet. Der Bieter erklärt mit der Teilnahme an der Auktion auf der Plattform Liqwerk.ch, als Bietender über den Kaufgegenstand genügend im Bilde zu sein. Der Kaufgegenstand wird ohne Garantie und wie auf den Fotos gesehen verkauft. Fahrzeuge werden vorab nicht auf ihre Verkehrstauglichkeit überprüft. Der Käufer ist selbst für den Transport des gekauften Fahrzeugs oder des Gegenstandes verantwortlich.
Nutzen und Gefahr:	Nutzen und Gefahr gehen bei Vertragsunterzeichnung auf die Käuferschaft über. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Art. 17 ff. SchKG über die Anfechtungsmöglichkeit der Beschwerde.
Hinfall der Versteigerung:	Sollte das Betreibungs- oder Konkursverfahren aus irgendeinem Grund eingestellt werden, so fällt auch die Versteigerung dahin. Die Bieter haben keinen Anspruch darauf, dass ihre angegebene und verbindliche Kaufofferte angenommen wird.
Wegbedingung der Gewährleistung:	Eine Gewährleistung der an der Plattform teilnehmenden Betreibungs- und Konkursämter für Rechts- und/oder Sachmängel an den Kaufgegenständen findet nicht statt (analog Art. 234 Abs. 1 OR). Der Bieter übernimmt den Kaufgegenstand in dem ihm bekannten aktuellen Zustand. Die Betreibungs- und Konkursämter machen dem Bieter auch keine besonderen diesbezüglichen Zusicherungen. Gegenüber dem Betreibungs- und Konkursamt Basel-Landschaft können im Zusammenhang mit einem Verkauf über Liqwerk.ch keine Ansprüche geltend gemacht werden.
AGB:	Für die Online-Versteigerung gelten die AGB von Liqwerk.ch sowie die Versteigerungsdetails.